

Antrag

der Abgeordneten Detlef Ehlebracht, Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Andrea Oelschläger, Peter Lorkowski und Harald Feineis (AfD)

Betr.: Geplante U4 in das Straßennetz integrieren: Schaffung einer P+R-Großanlage an der BAB24-Anschlussstelle Jenfeld und Verlängerung der U-Bahn bis dorthin

Zur Bewältigung der künftigen Verkehrsmengen der „wachsenden Stadt“ wird vom rot-grünen Senat bisher aus ideologischen Gründen vor allem auf eine Ausweitung des Radverkehrs gesetzt. Gleichzeitig wird allerdings angestrebt, im Rahmen der geplanten Ausrichtung des ITS-Weltkongresses an der Entwicklung und Erprobung von Zukunftstechnologien mitzuwirken. Dabei wird es bei den prognostizierten Steigerungsraten auf dem Mobilitätssektor aus verkehrsplanerischer Sicht vor allem darauf ankommen, die bestehenden Verkehrssysteme in ihrer Gesamtheit funktionsfähig zu erhalten, denn alle Komponenten haben innerhalb des Modal Split ihre unverzichtbare Bedeutung. Da das bestehende Straßennetz in der inneren Stadt allerdings Zuwächse nicht mehr verkraften kann, müssen die Zuwächse vorrangig durch den ÖPNV abgedeckt werden.

Zur Entlastung des Siedlungsdrucks in der Stadt ist es aus der Sicht der AfD weiterhin unverzichtbar, einen Teil des notwendigen Wohnungsbaus auch in den angrenzenden Randgemeinden der Metropolregion zu verlagern und gleichzeitig das bestehende Verkehrssystem so zu ertüchtigen, das es den zusätzlichen Verkehr auch verkraftet. Nur so können letztendlich Grünflächen in der Stadt erhalten werden und der Zustand einer Dauerbaustelle durch die ständige städtebauliche Verdichtung abgemildert werden.

Einen wichtigen Bestandteil zur Sicherung attraktiver Verkehrsverbindungen mit dem Umland wird daher künftig vor allem der P+R-Verkehr darstellen. Doch leider entfaltet der Senat hinsichtlich des Ausbaus und vor allem der ITS-gerechten Weiterentwicklung des P+R-Verkehrs kaum Aktivitäten, insbesondere wird das 2014 beschlossene P+R-Konzept nicht umgesetzt – im Gegenteil, die Anzahl bereitgestellter P+R-Plätze entwickelt sich rückläufig. Darüber hinaus mangelt es bisher an einer integrierten Verkehrsplanung, die die Chancen der Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger intelligent nutzt.

Eine gute Gelegenheit, diese intelligente Vernetzung voranzutreiben, böte die Verlängerung der U4 von der Horner Rennbahn aus, für die bei nur zwei neuen Stationen und nur 15.000 erreichbaren Einwohnern sich mit bisher ermittelten Kosten von 468 Millionen Euro ein denkbar schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis ergibt. Es bestünde die kostengünstige Möglichkeit, die Strecke um wenige Hundert Meter bis zur Autobahn zu verlängern und damit den Bau einer modellhaften P+R-Umsteiganlage zu verbinden, die erhebliche Anteile der sich sonst jeden Morgen vor dem Horner Kreisel stauenden Autofahrer von der Straße in den ÖPNV umleiten würde. Ausreichend Platz wäre hier vorhanden. Die U-Bahn würde von hier nur etwa 13 Minuten bis zum Hauptbahnhof und könnte somit für alle Autofahrer aus den Richtungen Lübeck und Berlin eine sehr attraktive Alternative zum zügigen Erreichen der Innenstadt darstellen. Damit dieser Zeitvorteil nicht durch lange Umsteigezeiten zunichte gemacht wird, sollte aus unserer Sicht im Sinne der ITS-Strategie ein städtebaulich-verkehrs-

planerischer Wettbewerb zur modellhaften Konzeption einer derartigen Verknüpfung zwischen motorisiertem Individualverkehr und Schienenpersonennahverkehr ausgebaut werden. Dabei müsste gegenüber heutigen P+R-Anlagen allerdings in weitaus höheren Dimensionen (zum Beispiel circa 3.000 Parkplätze) gedacht werden. Insgesamt könnte damit auch das bisher sehr schlechte Kosten/nutzen Verhältnis der U4-Verlängerung westlich verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zur Untersuchung einer optimalen Verknüpfung von Kfz-Verkehr (A 24) und U-Bahn (modellhafte P+R-Anlage im Zeitalter der ITS) im Bereich A24-Anschlussstelle Jenfeld einen städtebaulichen/verkehrsplanerischen Wettbewerb auszuloben,
2. im Falle eines positiven Wettbewerbsergebnisses die erforderlichen planungsrechtlichen und bauorganisatorischen Schritte in Zusammenarbeit mit der HHA und der Bundesfernstraßenverwaltung zur Umsetzung einzuleiten,
3. der Bürgerschaft bis zum 30.03.2019 über den Fortgang zu berichten.